

Erste Änderung  
des Bebauungsplanes "Flur 14"  
der Ortsgemeinde H o f

I. Begründung

Im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "Flur 14" sind Gebäude mit allen Dachformen - außer Pultdächern - zulässig. Ziffer II e der Begründung des Planes schreibt für Gebäude mit Walm- oder Satteldach max. Dachneigungen von 30° bzw. 15° vor. Diese Festsetzung schränkt die gestalterischen Möglichkeiten ein.

II. Änderung

Ziffer II e Abs. 1, Satz 1 und 2 der Festsetzungen des Bebauungsplanes erhält folgende Fassung:

"Im Verfahrensgebiet sind Gebäude mit allen Dachformen - außer Pultdach - zulässig. Soweit Gebäude mit Walm- oder Satteldach errichtet werden, wird die Dachneigung auf max. 35° festgelegt."

genehmigt:

Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur

Hof, den 5. DEZ. 1979



den 23. NOV. 1979

Auftrage:

*[Handwritten signature]*



ORTSGEMEINDE HOF

Ortsbürgermeister

*[Handwritten signature]*